Amtsgericht Pankow - Familiengericht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4

Amtsgericht Pankow - Familiengericht

Amtsgericht Pankow

Anschrift

Kissingenstraße 5-6
13189 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90245-0
Fax: (030) 90245-140
Internet:
https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/das-gericht/zustaendigkeiten/familiengericht/
Kontaktformular:
https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/das-gericht/zustaendigkeiten/familiengericht/

Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer nutzen bitte die Seiteneingänge in der Lohmestraße oder in der Arkonastraße. Betätigen Sie bitte die Klingel neben dem verschlossenen Eingang. Beschäftigte des Gerichts werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00-13:00 Uhr
Dienstag:	09:00-13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00-13:00 Uhr
Donnerstag:	09:00-13:00 Uhr 15:00-18:00 Uhr - bevorzugt für Berufstätige
Freitag:	09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km S+U Pankow
S2, S8, S85, S26

U-Bahn

0.3km S+U Pankow
U2

0.8km U Vinetastr.
U2

Bus

0km Lohmestr.
250, 255, N50
0.2km S+U Pankow/Granitzstr.
250, 255, N50, X54, 155
0.2km S+U Pankow
155, 250, 255, N2, N50, X54, S2, S8, M27
0.3km Neumannstr./Kissingenstr.
250, 255, N50
0.3km Hadlichstr.
255, M27, N2, N50

Tram

0.2km S+U Pankow
50, M1
0.4km Masurenstr.
50, M1
0.6km Pankow Kirche
50, M1
0.7km Stiftsweg
50
0.8km U Vinetastr.
50, M1

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Übersetzerinnen und Übersetzer - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren

Übersetzerinnen und Übersetzer, die in einem zivilrechtlichen Verfahren eines Berliner Amtsgerichts, des Landgerichts Berlin oder des Kammergerichts für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Beauftragung mit einer Übersetzung**
  Sie müssen vom Gericht mit der Übersetzung eines Schriftstücks beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.
- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**
  Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von **drei Monaten** bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

  Die Frist beginnt mit dem Eingang Ihrer Übersetzung bei der Stelle, die Sie beauftragt hat.

  Endet Ihr Auftrag vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Abrechnung Ihrer Übersetzungstätigkeit**
  Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zweifach zusammen mit Ihrer Übersetzung zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.
- **Nachweise über sonstige Aufwendungen**
  Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html)
- **Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Fristberechnung**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377)
- **Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__308.html)